

## Haftpflichtversicherung - Warum???

Grundsätzlich gilt: Wer anderen durch Unvorsichtigkeit oder Leichtsinn einen Schaden zufügt, muss dafür in voller Höhe aufkommen. Das betrifft nicht nur den Rotweinfleck auf der teuren Tischdecke, sondern auch Unfälle, bei denen Personen zu Schaden kommen.

Im schlimmsten Fall haftet der Verursacher mit seinem gesamten Vermögen. Ohne Versicherungsschutz kann dies den finanziellen Ruin bedeuten. Schon deshalb ist eine private Haftpflichtversicherung ein Muss. Sie gilt nur für den privaten Bereich und versichert Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Kommt es zu Schadenersatzansprüchen, prüft und reguliert der Versicherer nicht nur den Schaden, sondern schützt auch vor unberechtigten Forderungen. Bei einem Rechtsstreit, führt der Versicherer den Prozess und trägt dafür die Kosten.

### Was ist versichert?

Verursachen Sie als Fußgänger oder Radfahrer einen Verkehrsunfall oder beschädigen Sie aus Unachtsamkeit Eigentum Dritter, ist dies ein Fall für die Haftpflichtversicherung. Die private Haftpflichtversicherung kommt für Schäden auf, die im privaten Umfeld des Versicherten entstehen. Das betrifft vor allem Bereiche wie Freizeit, Sport, Nachbarschaft oder Familie. Neben Sach- und Vermögensschäden kommt die Haftpflichtversicherung auch für Kosten auf, wenn Personen verletzt werden.

### Nicht versichert sind hingegen grundsätzlich:

- Schäden an beweglichen Sachen, die gemietet, geliehen oder gepachtet sind (je nach Deckungskonzept können diese Schäden wieder mitversichert werden)
- Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden
- Schäden, die während der beruflichen Tätigkeit entstanden sind
- Schäden, die der Versicherte selbst erleidet oder die von Angehörigen, die im selben Haushalt wohnen oder zu den mitversicherten Personen gehören.

Es gibt allerdings Bereiche, wie zum Beispiel die Haftung für Haustiere, für die spezielle Haftpflichtversicherungen abgeschlossen werden müssen.

### Wer ist versichert?

In der privaten Haftpflichtversicherung sind Familienangehörige automatisch mitversichert. Für unverheiratete volljährige Kinder gilt dies so lange, wie sie sich in der Schule oder in einer unmittelbar daran anschließenden Berufsausbildung befinden. Auch Partner in einer eheähnlichen Gemeinschaft können in den Versicherungsschutz mit einbezogen werden. Doch Achtung: Dies muss der Versicherer schriftlich bestätigen!

### Versicherungshöhe

Die Haftpflichtversicherung greift nicht nur bei Bagatellschäden, wie der zerbrochenen Vase oder dem Rotweinfleck auf dem Sofabezug, sondern auch wenn Menschen zu Schaden kommen. Ein verursachter Unfall könnte zum Beispiel Behandlungskosten, Schmerzensgeld oder auch eine Rentenzahlung zur Folge haben. Dies kann schnell bedeuten, dass die vereinbarte Versicherungssumme nicht ausreicht. In einem solchen Fall geht es an das Privatvermögen und zwar bis zur Pfändung. Deshalb sollte die Versicherungssumme lieber höher als niedriger sein und mindestens 3 Millionen Euro betragen.

**REMY & NAUEN OHG Versicherungsmakler**  
Liedmannstr. 4 ° D-41460 Neuss  
Geschäftsführer: Franz-Josef Stappen  
Registergericht: Amtsgericht Neuss, HRA 2259

Telefon +49 (0) 2131 / 66 466 -0  
Telefax +49 (0) 2131 / 66 466 -29  
E-Mail [info@remy-nauen-ohg.de](mailto:info@remy-nauen-ohg.de)  
Internet [www.remy-nauen-ohg.de](http://www.remy-nauen-ohg.de)

Herr Franz-Josef Stappen ist als Geschäftsführer der Remy & Nauen OHG im Vermittlerregister mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO eingetragen. Die Register-Nummer lautet D-618T-A0L9C-09 ([www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)).